

2485/AB
Bundesministerium vom 12.09.2025 zu 2958/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.588.031

Wien, 12.8.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2958/J des Abgeordneten Mag. Harald Schuh betreffend „Empfehlung der COVID-19-Impfung im Impfplan“** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4 bis 6:

- *Warum wird im Impfplan 2024/2025 weiterhin die COVID-19-Impfung empfohlen?*
 - a. *Sehen Sie bzw. Ihr Ministerium Corona mit Stichtag der Anfrage weiterhin als pandemische Bedrohung?*
 - b. *Werden Sie bzw. Ihr Ministerium die Empfehlung für die COVID-19-Impfung aufrechterhalten?*
- *Sind Sie bzw. Ihr Ministerium von einem positiven Verhältnis von Nutzen und Risiko der COVID-19-Impfung überzeugt?*
- *Ist es für Sie bzw. Ihr Ministerium angesichts bekanntgewordener Nebenwirkungen und der fehlenden Langzeitstudien weiterhin gerechtfertigt, die COVID-19-Impfung von offizieller Stelle zu empfehlen?*
- *Überwiegt angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens nach wie vor der Nutzen der COVID-19-Impfung das Risiko einer Nebenwirkung?*
- *Welche Untersuchungen/Studien liegen der gezielten Impfempfehlung für Schwangere zugrunde? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Untersuchungen/Studien)*

Die im Impfplan 2024/2025 abgebildeten Empfehlungen des Nationalen Impfremiums sind mit einer Fülle an Literaturangaben zu seriösen Publikationen versehen, werden unter Einbeziehung relevanter Faktoren und der epidemiologischen Situation festgelegt, regelmäßig evaluiert und erforderlichenfalls aktualisiert. Die zentral bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen COVID-19-Impfstoffe haben ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis. Dies ist auch die Voraussetzung für eine – auch weiterhin – aufrechte Zulassung. Das Nutzen-Risiko-Verhältnis wird laufend auf europäischer Ebene evaluiert. Öffentliche Empfehlungen adressieren immer bestimmte Alters- oder Personengruppen, seitens des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen sowie des BMASGPK werden damit aber keine individuellen Behandlungsentscheidungen (Impfung) getroffen. Dies obliegt dem jeweiligen Arzt/der jeweiligen Ärztin unter Einbeziehung eines umfassenden Aufklärungsgesprächs.

Frage 3:

Sind Sie bzw. Ihr Ministerium davon überzeugt, dass die COVID-19-Impfung keine Nebenwirkungen verursacht?

Wie jedes andere Arzneimittel können auch COVID-19-Impfstoffe Nebenwirkungen verursachen. Diese sind in der jeweiligen Fach- und Gebrauchsinformation abgebildet. Nebenwirkungsmeldungen werden laufend auf europäischer Ebene erfasst und evaluiert.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

